



## **Bericht des Regierungsrats zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit an die Einwohnergemeinde Kerns für das Wasserversorgungsprojekt Melchtal, Gemeinde Kerns**

14. November 2023

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Entwurf zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit an die Einwohnergemeinde Kerns für das Wasserversorgungsprojekt Melchtal, Gemeinde Kerns, mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats  
*Landammann: Josef Hess*  
*Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann*

## I. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Kerns übernahm per 1. Januar 2018 die vier eigenständigen Wasserversorgungen im Melchtal: Die Wasserversorgungsgenossenschaft Melchtal mit dem Zuständigkeitsbereich Dorf Melchtal, die Wasserversorgung Kloster mit dem Versorgungsgebiet Kloster, die Wasserversorgung Turrenbach, welche die Wasserversorgung des Sportcamps gewährleistet und die Wasserversorgung Hugschwendi mit dem Versorgungsgebiet Stöckalp. Seit 1. Januar 2018 betreibt und verantwortet die Einwohnergemeinde Kerns, vertreten durch die Wasserversorgung Kerns (UID CHE-112.547.056), die Wasserversorgung im Melchtal.

Durch die Fusion mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Melchtal und der Übernahme der drei Wasserversorgungen wurden die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse an Quellen und Anlagen neu geregelt. In diesen Vertragswerken wurde zugunsten der Wasserversorgung Kerns unter anderem ein selbstständiges und dauerndes Baurecht bezüglich der bestehenden und neu zu erstellenden Anlagen und Einrichtungen sowie ein Wasserbezugsrecht der vier Quellen begründet.

Das Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Kerns im Melchtal umfasst den gesamten besiedelten Raum in der Talschaft Melchtal bis zur Stöckalp sowie die Berggüter und Alpen Or, Blegi, Riedgarten, Rütialp, Schwandholz, Turren, Oberst/Mittlist/Unterst Gschwent, Turrenbach, Eglibrunnen, Waldmatt, Lengmatt, Bergmatt, Vordere/Hintere Hugschwendi und Stöck. Im Versorgungsperimeter werden rund 435 Einwohner, 170 ganzjährig gehaltene Grossvieheinheiten, 474 Normalstösse gesömmertes Vieh, die Alpkäserei Bergmatt, sowie Touristikanlagen und Restaurants mit Trink-, Brauch- und Löschwasser versorgt, wovon der landwirtschaftliche Anteil durchschnittlich rund einen Drittel beträgt.

Um den Wasserverbrauch zu erfassen, liess die Wasserversorgung Kerns umgehend nach der Übernahme bzw. Fusion bei den Wasserbezüglern Wasseruhren einbauen. Der Wasserzins richtet sich nach dem Wasserversorgungsreglement der Wasserversorgung Kerns vom 27. November 2007 beziehungsweise nach dem Gebührentarif zum Wasserversorgungsreglement der Wasserversorgung Kerns vom 1. Juli 2014. Der verursachergerechte Wasserzins setzt sich aus einer Wasserbezugsgebühr je nach Zählergrösse von Fr. 81.50 bis Fr. 315.– und einer Wasserbezugsgebühr nach Messung von Fr. 0.60 pro Kubikmeter zusammen.

Die vier angestammten Wasserversorgungen im Melchtal sind allgemein in einem schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Um die Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser langfristig sicherzustellen, will die Wasserversorgung Kerns die Wasserversorgung im Melchtal neu aufstellen. Gleichzeitig wird das Kleinkraftwerk Turrenbach durch die Korporation Kerns realisiert. Dieses ist nicht Bestandteil des subventionierten Projekts.

Die Versorgung des Gebiets der Talschaft Melchtal erfolgt künftig ab den Quellen Blüemlistalden und Fomatt. Gemäss den Ergebnissen einer Reihe von Quellschüttungsmessungen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 liefern diese zusammen im Mittel rund 2 298 m<sup>3</sup> Wasser je Tag. Der geschätzte maximale Wasserbedarf pro Tag liegt im Versorgungsgebiet der Talschaft Melchtal bei 496 m<sup>3</sup>. Das Versorgungsgebiet Schwandholz wird ab der Quelle Schwandholz (ehemals Kloster) gespiesen. Bei allen drei Quellen sind die Grundwasserschutzzonen rechtsverbindlich ausgeschieden.

Die Baubewilligung der Einwohnergemeinde Kerns vom 30. Mai 2023 für das Wasserversorgungsprojekt Melchtal und das Kleinkraftwerk Turrenbach liegt vor.

Die damalige Wasserversorgungsgenossenschaft Melchtal reichte am 10. April 2012 im Hinblick auf eine Sanierung und den Zusammenschluss der Wasserversorgung Melchtal mit der Wasserversorgung Kloster ein Gesuch um Unterstützung mit öffentlichen Finanzhilfen beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt ein. Aufgrund der Bedeutung der vier Wasserversorgungen im Melchtal für die Landwirtschaft schrieb das Bundesamt für Landwirtschaft - nach der Übernahme dieser durch die Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Kerns - das Beitragsgesuch für die Unterstützung mit öffentlichen Finanzhilfen fort und stellte mit Vorbescheid vom 22. Juni 2023 zum vorliegenden Wasserversorgungsprojekt Bundesbeiträge in Aussicht. Bei den beantragten Finanzhilfen handelt es sich um Beiträge à fonds perdu von Bund und Kanton.

## **II. Notwendigkeit des Wasserversorgungsprojekts**

Die Versorgungssicherheit mit Trink-, Brauch- und Löschwasser im Melchtal ist heute nur ungenügend gewährleistet. Die vier angestammten Wasserversorgungen weisen unterschiedliche, aber namhafte technische Mängel auf. Verschiedene Anlageteile wie zum Beispiel die Reservoir Äschmatt, Walsli, Lengmatt und Hugschwendi wie auch verschiedene Leitungen sind um achtzigjährig, haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen ersetzt oder saniert werden. Zudem ist die Wasserqualität bei der Wasserversorgung Hugschwendi zeitweise mangelhaft.

Es besteht somit grosser Handlungsbedarf, um die Versorgungssicherheit mit Trink-, Brauch- und Löschwasser im Melchtal in qualitativer wie auch quantitativer Hinsicht langfristig sicherstellen zu können.

## **III. Inhalt des Projekts**

### **1. Umfang des Projekts**

Zukünftig werden die beiden Quellen Blüemlistalden und Fomatt für die Versorgung des Gebietes der Talschaft Melchtal genutzt. Die Quelfassung Blüemlistalden ist im Jahr 2012 durch die damalige Wasserversorgungsgenossenschaft Melchtal saniert worden. Die Quelfassung Fomatt wird im Zusammenhang mit den vorgesehenen Baumassnahmen saniert. Im Unterst Gschwent wird auf 1 120 m.ü.M. ein Reservoir mit zwei Kammern von insgesamt 500 m<sup>3</sup> erstellt. 350 m<sup>3</sup> sind für Trink- und 150 m<sup>3</sup> für Löschwasserreserve vorgesehen. Vor dem Einlauf ins Reservoir wird das Wasser vorsorglich mit einer UV-Anlage aufbereitet. Aufgrund des Standorts des Reservoirs kann das gesamte Versorgungsgebiet der Talschaft Melchtal ohne Druckerhöhungsanlagen versorgt werden. Ab dem Reservoir Gschwent wird eine stattliche Anzahl neuer Leitungen Richtung Melchtal und Stöckalp verlegt. Auch die Alpen Oberst und Mittlist Gschwent sowie Turren werden an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

Unabhängig vom vorerwähnten Teilprojekt für das Versorgungsgebiet der Talschaft Melchtal wird im Rahmen des Gesamtprojekts auch die Wasserversorgung im Gebiet Schwandholz erneuert und erweitert. Ab der Quelle Schwandholz können dank einem umfangreichen neuen Leitungsnetz künftig die Alpen Schwandholz, Rütialp, Blegi, Or und Riedgarten ausreichend mit einwandfreiem Wasser versorgt werden.

Die oben beschriebenen Investitionen erlauben es, künftig auf die mangelhafte Quelle Hugschwendi zu verzichten. Die sanierungsbedürftigen Reservoirs Hugschwendi, Vorderwalsli, Äschmatt und Lengmatt sowie weitere nicht mehr nutzbare Anlagen werden zurückgebaut.

Gleichzeitig mit der Realisierung des Wasserversorgungsprojekts Melchtal durch die Wasserversorgung Kerns wird die Korporation Kerns die energetische Nutzung des Überschusswassers der beiden Quellen Blüemlistalden und Fomatt umsetzen. Zudem wird das Elektrizitätswerk

Obwalden neue Kabelrohranlagen und Anlageteile entlang der neuen Wasserleitungen Eglibrunnen-Melchtal (Los 6) einlegen. Die zwei letztgenannten Projektteile sind nicht Bestandteil des subventionierten Projekts.

Die Umsetzung des Wasserversorgungsprojekts Melchtal und Kleinkraftwerk Turrenbach erfolgt in drei Etappen bzw. in neun Losen und erstreckt sich über sechs Jahre (2024 – 2029).

Das Gesamtprojekt wird in folgende Teilprojekte aufgeteilt:

Los 1: Blüemlistalden – Eglibrunnen

Los 2: Fomatt – Gschwent

Los 3: Quellanlagen Fomatt

Los 4: Zentrale Eglibrunnen Kleinkraftwerk (KKW) Turrenbach

Los 5: Reservoir Gschwent

Los 6: Eglibrunnen – Melchtal

Los 7: Eglibrunnen – Sportcamp – Stöckalp

Los 8: Alpversorgungen Gschwent, Turren

Los 9: Schwandholz

## **2. Bauliche Massnahmen im Einzelnen**

Im Folgenden werden nur jene Massnahmen aufgeführt, die basierend auf dem Vorbescheid des Bundesamtes für Landwirtschaft vom 22. Juni 2023 aufgrund der landwirtschaftlichen Interessen vollumfänglich oder anteilmässig mit Beiträgen unterstützt werden können.

### *Etappe 1*

Los 1: Blüemlistalden – Eglibrunnen

Los 5: Reservoir Gschwent

Los 6: Eglibrunnen – Melchtal

Los 7: Eglibrunnen – Sportcamp – Stöckalp

### *Etappe 2*

Los 8: Alpversorgungen Gschwent, Turren

### *Etappe 3*

Los 9: Schwandholz

## **3. Verbund mit Kleinkraftwerk Turrenbach**

Mit dem Wasserversorgungsprojekt Melchtal bietet sich die einmalige Chance, gleichzeitig ein Projekt für die energetische Nutzung des Überschusswassers der beiden Quellen Blüemlistalden und Fomatt zu realisieren. So räumte die Einwohnergemeinde Kerns anlässlich der Abstimmung betreffend der Gesamtlösung der Wasserversorgung im Melchtal vom 12. Februar 2017 der Korporation Kerns das Recht ein, eine allfällige Verstromung ab den Quellen Fomatt, Blüemlistalden und Hugschwendi zu realisieren. Dabei soll Wasser, das nicht zur Trinkwasserversorgung benötigt wird, zur Energieproduktion genutzt werden. Dieses Projekt ist jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Geschäfts.

## **IV. Baukosten**

Gemäss Art. 8 Abs. 2 Bst. b der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; GDB 975.61) untersteht das Projekt nicht der Vereinbarung, da weniger als 50 Prozent der Gesamtkosten mit öffentlichen Geldern subventioniert werden. Die Kostenübersicht vom 7. Oktober 2023 zum Ausführungsprojekt basiert für die unterstützten Projektteile bzw. Lose der Etappe 1 auf verbindlichen Offerten. Für die Etappen 2 und 3 werden zu gebe-

ner Zeit die entsprechenden Offerten eingefordert. Die Festlegung des Strukturverbesserungsbeitrags dieser Etappen erfolgte anhand ausgewiesener Kostenschätzungen. Die Kosten für das Gesamtprojekt betragen demnach Fr. 9 296 600.– (samt MwSt.).

<b>Wasserversorgung und Kleinkraftwerk</b>	<b>Kosten Total in Fr.</b>	<b>landwirtschaftsrelevanter Kostenanteil in Fr.</b>
Los 1: Blüemlistalden – Eglibrunnen	1 152 277.–	211 094.–
Los 2: Fomatt – Gschwent	563 300.–	0.–
Los 3: Quellenanlagen Fomatt	304 400.–	0.–
Los 4: Zentrale Eglibrunnen KKW Turrenbach	856 950.–	0.–
Los 5: Reservoir Gschwent	1 185 651.–	257 286.–
Los 6: Eglibrunnen – Melchtal	1 054 237.–	262 946.–
Los 7: Eglibrunnen – Sportcamp – Stöckalp	1 362 489.–	380 386.–
Los 8: Alpversorgungen Gschwent, Turren	187 000.–	93 500.–
Los 9: Schwandholz	490 214.–	490 214.–
Baunebenkosten	47 134.–	0.–
Unvorhergesehenes	360 183.–	0.–
Honorare, Dienstleistungen	1 036 547.–	206 048.–
Total exkl. MwSt.	8 600 382.–	1 901 474.–
Total exkl. MwSt. gerundet	8 600 000.–	
<b>Total inkl. MwSt. (8.1 %)</b>	<b>9 296 600.–</b>	<b>2 055 493.–</b>

Tabelle 1: Kostenübersicht 7. Oktober 2023

Nicht Bestandteil des für öffentliche Finanzhilfen beantragten Wasserversorgungsprojekts sind die Lose 2, 3 und 4 sowie Baunebenkosten und Unvorhergesehenes. Bei den übrigen Kosten sind lediglich die landwirtschaftsrelevanten Kostenanteile anrechenbar. Auch wird das allfällige Einlegen von Leitungen und Rohren durch das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) beim Los 6 nicht mit öffentlichen Finanzhilfen unterstützt. Das planende Ingenieurbüro erarbeitete dazu einen aufschlussreichen Kostenteiler.

Am 29. November 2022 stimmte die Einwohnergemeindeversammlung Kerns dem Kredit für die Umsetzung des Wasserversorgungsprojekts Melchtal zu, die Versammlung der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke hiess den Kredit für den Anschluss von mehreren Alphütten an die Wasserversorgung Kerns gut und die Korporationsversammlung genehmigte den Kredit für den Bau des Kleinkraftwerkes Turrenbach.

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt prüfte die Finanzierung und Tragbarkeit des Wasserversorgungsprojekts Melchtal. Die Tragbarkeit ist durch die Trägerschaft gewährleistet.

## V. Landwirtschaftliche Bedeutung

Der Projektperimeter umfasst rund 79 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, auf der von sieben Landwirtschaftsbetrieben rund 170 Grossvieheinheiten gehalten werden. Zudem werden 17 Alpbetriebe mit insgesamt 474 Normalstössen und eine Alpkäserei, die rund 400 000 kg Alpmilch pro Jahr verarbeitet, der öffentlichen Wasserversorgung angeschlossen. Das Projektgebiet befindet sich in der Bergzone 3 und im Sömmerungsgebiet. Rund 27 Prozent der Wasseranschlüsse sind landwirtschaftlich begründet und der landwirtschaftliche Anteil am Gesamtwasserverbrauch macht gemäss den Messungen des Wasserverbrauchs im Jahr 2019, und wo diese fehlten nach Schätzungen, rund einen Drittel aus.



## **VI. Finanzierung mit öffentlichen Finanzhilfen**

### **1. Grundsätzliches**

Nach Massgabe des landwirtschaftlichen Interesses können gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Bst. d und Abs. 4 in Verbindung mit Art. 22 der Verordnung über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (Strukturverbesserungsverordnung [SVV; SR 913.1]) bei gemeinschaftlichen Projekten Beiträge an Wasserversorgungen im Berg-, Hügel- sowie im Sömmerungsgebiet gewährt werden. Gemäss Art. 8 SVV haben die Kantone eine finanzielle Gegenleistung zu erbringen.

### **2. Vorbescheid des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) zur Mitfinanzierung**

Am 20. Oktober 2022 fand mit dem zuständigen Sachbearbeiter des BLW, den Vertretern der Bauherrschaft, dem Projektverfasser und den Vertretern des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt eine Begehung und Besprechung im Projektgebiet statt. Unter Berücksichtigung der Resultate dieser Besprechung und gestützt auf die Prüfung der vorhandenen Unterlagen hält das BLW in seinem Vorbescheid vom 22. Juni 2023 fest, dass mit Blick auf die Lebensmittelproduktion eine einwandfreie Wasserversorgung unabdingbar ist und das vorliegende Wasserversorgungsprojekt Melchtal als notwendig und zweckmässig beurteilt und aufgrund der landwirtschaftlichen Interessenz als beitragsberechtigt anerkannt wird.

Gemäss Art. 14 Abs. 4 SVV unterstützt das BLW das Wasserversorgungsprojekt Melchtal als gemeinschaftliche Massnahme. Aufgrund einer klaren Ausscheidung der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Anteile gemäss Art. 10 Abs. 2 SVV stellt das BLW einen Bundesbeitrag von 33 Prozent an die anrechenbaren Kosten in Aussicht, wobei die entsprechende minimale kantonale Leistung vorausgesetzt wird.

Gestützt auf den Vorbescheid vom 22. Juni 2023 anerkennt das BLW von den veranschlagten Projektkosten von Fr. 9 296 600.– (samt MwSt.) einen Betrag von Fr. 2 055 493.– (samt MwSt.) als beitragsberechtigt. Als nicht anrechenbar gelten gemäss Art. 10 i.V.m. Art. 23 SVV die Kosten von Fr. 7 241 107.–, insbesondere jene der Lose 2, 3 und 4, sowie nicht landwirtschaftliche Anteile der Lose 1, 5, 6, 7 und 8, nicht landwirtschaftliche Anteile der Honorare sowie Baunebenkosten und Unvorhergesehenes. Somit stellt der Bund einen Beitrag von 33 Prozent bzw. von höchstens Fr. 678 313.– in Aussicht.

### **3. Finanzielle Auswirkungen für den Kanton**

Gestützt auf Art. 8 Abs. 1 und Abs. 2 Bst. b SVV in Verbindung mit Art. 17 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (kLwG; GDB 921.1) hat der Kanton zum Bundesbeitrag eine Gegenleistung von mindestens 90 Prozent des Beitragssatzes des Bundes zu erbringen. Dies entspricht demnach einem Betrag von höchstens Fr. 610 482.–.

Unter Kto. 4312.5650.00 der Investitionsrechnung sind für die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft im Budget 2024 bzw. in der IAFP 2024 bis 2029 jährliche Beiträge von total Fr. 950 000.– vorgesehen. Dieser Beitrag dient der Unterstützung von einzelbetrieblichen und gemeinschaftlichen Massnahmen im landwirtschaftlichen Hochbau (v.a. Ökonomie- und Algebäude) sowie im Tiefbau (v.a. Erschliessungen, Sanierungen von Drainagen und Wasserversorgungen). Damit jährlich für mehrere Projekte genügend dieser Mittel zur Verfügung stehen, wird das vorliegende Projekt in drei Etappen und über sechs Jahre aufgesplittet. Die Beitragszahlungen sollen in Abhängigkeit des Baufortschritts ebenso auf sechs Jahre verteilt werden. Die erste Auszahlung erfolgt im Jahr 2024.

## VII. Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten

Nach Art. 36 der Kantonsverfassung (KV; GDB 101.1) fördern Kanton und Gemeinden Massnahmen zur Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstands, insbesondere zur Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes, von Güterzusammenlegungen und Bodenverbesserungen. Gestützt auf Art. 87 ff. des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1) und die genannten Bestimmungen der Strukturverbesserungsverordnung sowie des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes und der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen über die Strukturverbesserungen mit Finanzhilfen kann unter Vorbehalt der Ausrichtung des Bundesbeitrags und im Rahmen der verfügbaren Mittel ein Kantonsbeitrag von 90 Prozent des Bundesbeitrags bzw. von höchstens Fr. 610 482.– ausgerichtet werden. Er ist als Objektkredit gestützt auf Art. 37 Abs. 2, Art. 38 und Art. 39 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; GDB 610.1) zu Lasten der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen (Kto. 4312.5650.00) zu beschliessen. Beim Kantonsbeitrag handelt es sich um eine frei bestimmbare Ausgabe i.S. von Art. 5 Abs. 2 Bst. a FHG. Die Beschlussfassung über den Objektkredit liegt in der Kompetenz des Kantonsrats (Art. 70 Ziff. 5 i.V.m. Art. 76 Abs. 2 Ziff. 8 KV).

## VIII. Schlussfolgerungen

Das geplante Wasserversorgungsprojekt Melchtal entspricht den heutigen Anforderungen der Sicherstellung von Trink-, Brauch- und Löschwasser sowie den gesetzlich vorgegebenen Qualitätsanforderungen. Dadurch werden im Melchtal inkl. dem Gebiet Schwandholz die Versorungsverhältnisse wesentlich verbessert. Die landwirtschaftliche Bedeutung des Wasserversorgungsprojekts Melchtal ist offensichtlich und erfüllt die Bedingungen zur Gewährung von landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträgen.

Beilagen:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss
- Übersicht 1:12 500